

Rückseite der Wahlkarte

**Priority
Airmail**

Postentgelt beim Empfänger einheben

Alle Mitgliedsländer bzw. deren befugte Betreiber sind verpflichtet, die Rücksendung von CCRI/IBRS-Sendungen zu besorgen (Weltpostvertrag Art. 15.3.1)

All designated operators are obliged to operate the IBRS „return“ service according to the Universal Postal Convention (Art. 15.3.1)

Tous les Pays-membres ou leurs opérateurs désignés sont obligés d'assurer le service de retour des envois CCRI. (Convention postale universelle Art. 15.3.1)

No stamp required

Nicht frei machen

Reply Paid
Antwortsendung
Austria/ Österreich

WAHLKARTE

Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen-
und Hochschülerschaft
XXX
Wien
AUSTRIA

Vorderseite der Wahlkarte mit und ohne Lasche

Wahlkarte

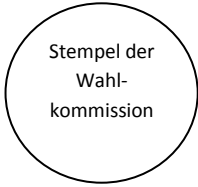
ÖH- Wahl 20 . .

Fortlaufende Nummer im Wählerinnen- und Wählerverzeichnis BV (ID), allenfalls Barcode	Familienname oder Nachname und Vorname	
Bildungseinrichtungsspezifisches Personen-kennzeichen oder Sozialversicherungsnummer	Adresse	Wahlberechtigungen

Eidesstattliche Erklärung (bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl):

Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich die inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.

--

Ort, Datum	Unterschrift der oder des Vorsitzenden der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, für die Vorsitzende den Vorsitzenden		Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch persönlich vor einer lokalen Wahlkommission auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgestellt werden.
------------	--	--	--

Mit dieser Wahlkarte können Sie ihre Stimmzettel für die ÖH-Wahl 20 . . auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, ab Erhalt der Wahlkarte:

- Füllen Sie bitte die amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den amtlichen (hellblauen) Stimmzettel für die Wahl der Bundesvertretung in das hellblaue gummierte Wahlkuvert und kleben Sie dieses zu.
- Legen Sie den bzw. die amtlichen (beige-farbenen) Stimmzettel für die Wahl der bzw. die Hochschulvertretungen (HV) in das bzw. die mit der jeweiligen HV bedruckten (beige-farbenen) Wahlkartenkuvert bzw. Wahlkartenkuverts
- Geben Sie bitte **das hellblaue und das oder die beige-farbenen verschlossenen** Wahlkuverts in dieses Wahlkartenkuvert
- Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie das Wahlkartenkuvert ebenfalls zu.
- Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte spätestens am zweiten Wahltag, 18.00 Uhr, bei der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft einlangt. Sie können ihre Wahlkarte zB in einen Postbriefkasten werfen, auf einer Postgeschäftsstelle aufgeben oder bei der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft abgeben.

2. Vor einer zuständigen Wahlkommission an den Wahltagen:

- Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale
- Bewahren Sie die Wahlkarte bis zu den Wahltagen sorgfältig auf. Übergeben Sie bei der Stimmabgabe im Wahllokal die unausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt der Wahlkommission. Diese wird Ihnen die weiteren Schritte bei der Stimmabgabe erklären.
- Legen Sie bitte den gültigen bildungseinrichtungsspezifischen Ausweis der Studierenden (Studierendenausweis) oder den Personalausweis oder den Reisepass oder den Führerschein vor.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen bzw. finden Sie:

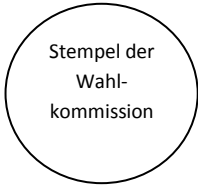
- Auf www.XXX.at
- Die Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
- Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Bitte beachten Sie: Bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl muss die Wahlkarte bis spätestens am zweiten Wahltag, 18.00 Uhr, bei der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft einlangen oder die Wahlkarte kann bis zur Schließung des Wahllokales bei der zuständigen Wahlkommission abgegeben werden.
Abhanden gekommene Wahlkarten werden KEINESFALLS ersetzt.



Aufreißlasche darf nur bei der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft geöffnet werden

Nach der Stimmabgabe übermitteln Sie bitte die gut verschlossene Wahlkarte so rechtzeitig an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, dass ihr Eintreffen bei dieser spätestens am zweiten Wahltag, 18.00 Uhr, gewährleistet ist.

Ort, Datum	Unterschrift der oder des Vorsitzenden der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, für die Vorsitzende den Vorsitzenden		Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch persönlich vor einer lokalen Wahlkommission auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgestellt werden.
------------	--	--	--

Mit dieser Wahlkarte können Sie ihre Stimmzettel für die ÖH-Wahl 20 . . auf folgende Weise abgeben:

1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, ab Erhalt der Wahlkarte:

- Füllen Sie bitte die amtlichen Stimmzettel aus.
- Legen Sie den amtlichen (hellblauen) Stimmzettel für die Wahl der Bundesvertretung in das hellblaue gummierte Wahlkuvert und kleben Sie dieses zu.
- Legen Sie den bzw. die amtlichen (beige-farbenen) Stimmzettel für die Wahl der bzw. die Hochschulvertretungen (HV) in das bzw. die mit der jeweiligen HV bedruckten (beige-farbenen) Wahlkartenkuvert bzw. Wahlkartenkuverts
- Geben Sie bitte **das hellblaue und das oder die beige-farbenen verschlossenen** Wahlkuverts in dieses Wahlkartenkuvert
- Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie das Wahlkartenkuvert ebenfalls zu.
- Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte spätestens am zweiten Wahltag, 18.00 Uhr, bei der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft einlangt. Sie können ihre Wahlkarte zB in einen Postbriefkasten werfen, auf einer Postgeschäftsstelle aufgeben oder bei der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft abgeben.

2. Vor einer zuständigen Wahlkommission an den Wahltagen:

- Beachten Sie bitte die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale
- Bewahren Sie die Wahlkarte bis zu den Wahltagen sorgfältig auf. Übergeben Sie bei der Stimmabgabe im Wahllokal die unausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt der Wahlkommission. Diese wird Ihnen die weiteren Schritte bei der Stimmabgabe erklären.
- Legen Sie bitte den gültigen bildungseinrichtungsspezifischen Ausweis der Studierenden (Studierendenausweis) oder den Personalausweis oder den Reisepass oder den Führerschein vor.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen bzw. finden Sie:

- Auf www.XXX.at
- Die Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
- Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

Bitte beachten Sie: Bei einer Stimmabgabe mittels Briefwahl muss die Wahlkarte bis spätestens am zweiten Wahltag, 18.00 Uhr, bei der Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft einlangen oder die Wahlkarte kann bis zur Schließung des Wahllokales bei der zuständigen Wahlkommission abgegeben werden.

Abhanden gekommene Wahlkarten werden KEINESFALLS ersetzt.